



ÖVE/ÖNORM E 8002-5

Ausgabe: 2002-11-01

Auch Normengruppe 330

Ersatz für siehe Vorbemerkung

ICS 29.240.01

Starkstromanlagen und Sicherheitsstromversorgung in baulichen Anlagen für Menschenansammlungen Teil 5: Gaststätten

Power installation and safety power supply in communal facilities – Part 5: Restaurants

Installations a courant fort en courant de sécurité des services dans les bâtiments des lieux de réunion – Partie 5: Restaurants

**Dieses Dokument hat sowohl den Status von ÖSTERREICHISCHEN
BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK gemäß ETG 1992 als
auch den einer ÖNORM gemäß NG 1971.**

Fortsetzung
ÖVE/ÖNORM E 8002-5 Seiten 2 bis 6

Medieninhaber und Hersteller: Österreichischer Verband für Elektrotechnik, 1010 Wien
Österreichisches Normungsinstitut, 1020 Wien
Copyright © ÖVE/ON - 2002. Alle Rechte vorbehalten;
Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder Datenträger
nur mit Zustimmung des ÖVE/ON gestattet!
Verkauf von in- und ausländischen Normen und technischen Regelwerken durch:
Österreichisches Normungsinstitut (ON), Heinestraße 38, A-1020 Wien
Tel.: (+43 1) 213 00-805, Fax: (+43 1) 213 00-818, E-Mail: sales@on-norm.at,
Internet: <http://www.on-norm.at>
Alle Regelwerke für die Elektrotechnik auch erhältlich bei: Österreichischer Verband für
Elektrotechnik (ÖVE), Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, Telefon: (+43 1) 587 63 73,
Telefax: (+43 1) 586 74 08, E-Mail: verkauf@ove.at, Internet: <http://www.ove.at>

Fach(normen)ausschuss
FA/FNA E
Elektrische Niederspannungsanlagen

Preisgruppe 3

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung..... 3

1 Anwendungsbereich..... 4

2 Normative Verweisungen 4

3 Begriffe..... 4

4 Allgemeine Anforderungen 4

5 Brandschutz, Funktionserhalt..... 5

6 Allgemeine Stromversorgung 5

7 Sicherheitsstromversorgung..... 5

8 Pläne und Betriebsanleitungen..... 6

9 Erstprüfungen..... 6

10 Instandhaltung..... 6

Anhang A (normativ): Richtlinie über den Bau von Betriebsräumen für elektrische Anlagen..... 6

Anhang B (normativ): Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen
 an elektrische Leitungsanlagen..... 6

Anhang C (informativ): Erläuterungen zu Anhang B 6

Anhang D (informativ): Andere bauliche Anlagen mit Notbeleuchtung 6

Anhang E (informativ): Literaturhinweise 6

Vorbemerkung

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem ÖVE und dem Österreichischem Normungsinstitut werden künftig alle elektrotechnischen Dokumente als „Doppelstatusdokumente“ veröffentlicht. Diese Dokumente haben daher sowohl den Status von ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK gemäß ETG 1992 als auch den einer ÖNORM gemäß NG 1971.

Der Rechtsstatus dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORMEN ist zu beachten:

- Hinweise auf Veröffentlichungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- Informative Anhänge und Fußnoten sowie normative Verweise und Hinweise auf Fundstellen in anderen, nicht verbindlichen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfasst.

Erläuterungen zum Ersatzvermerk:

Diese ÖVE/ÖNORM ersetzt gemeinsam mit den Teilen 1, 2, 3, 4, 6, 8 und 9 ÖVE-EN 2 Teil 1 bis Teil 8:1993-02 und ÖVE-EN 2 Teil 1a:1994-06. Da die zu ersetzenden ÖVE-Bestimmungen jedoch mit der ETV 2002 verbindlich erklärt sind, kann die Zurückziehung dieser Bestimmungen erst mit Erscheinen einer neuen ETV erfolgen.

ÖVE-EN 2 Teil 7:1994-06 „Arbeitsstätten“ wird ersatzlos zurückgezogen.

Die Reihe ÖVE/ÖNORM E 8002 besteht aus folgenden Teilen:

- | | |
|--------|--|
| Teil 1 | Allgemeines |
| Teil 2 | Veranstaltungsstätten |
| Teil 3 | Verkaufsstätten und Ausstellungsstätten |
| Teil 4 | Hochhäuser |
| Teil 5 | Gaststätten |
| Teil 6 | Großgaragen |
| Teil 7 | Bleibt frei. |
| Teil 8 | Fliegende Bauten als Veranstaltungsstätten, Verkaufsstätten, Ausstellungsstätten oder Schank- und Speisewirtschaften |
| Teil 9 | Schulen |

Hinweis zur Anwendung

Bei Anwendung dieser ÖVE/ÖNORM ist zu beachten, dass darin bautechnische Anforderungen enthalten sind, weil diese aus sicherheitstechnischen Gründen von den elektrotechnischen Anforderungen nicht zu trennen sind.

Die in dieser ÖVE/ÖNORM enthaltenen bautechnischen Anforderungen sind aus der Sicht elektrotechnischer Belange als anerkannte Regeln der Technik zu betrachten. Jedoch kann es in einzelnen Bundesländern durch Inanspruchnahme baurechtlicher Landeskompetenz Abweichungen geben, die jedoch keine unmittelbaren elektrotechnischen Festlegungen enthalten dürfen. Diese Abweichungen können die Landesbehörden in eigener Verantwortung festlegen. Da solche Abweichungen Auswirkungen auf die Anwendung elektrotechnischer Bestimmungen haben, sind sie gemäß § 3, Abs. 3, ETG 1992 entsprechend zu veröffentlichen.

1 Anwendungsbereich

1.1 Diese ÖVE/ÖNORM ist gemeinsam mit ÖVE/ÖNORM E 8002-1 für das Errichten und Instandhalten von Starkstromanlagen einschließlich der Sicherheitsstromversorgungsanlagen in Gaststätten anzuwenden.

Wo auf ÖVE/ÖNORM E 8002-1 verwiesen wird gilt immer die Ausgabe 2002-11.

Diese ÖVE/ÖNORM gilt nicht für Gaststätten in Fliegenden Bauten; hierfür gilt ÖVE/ÖNORM E 8002-8.

1.2 Gaststätten im Sinne dieser ÖVE/ÖNORM sind:

- (1) Schank- oder Speisewirtschaften mit mehr als 400 Gastplätzen
- (2) Beherbergungsbetriebe mit mehr als 60 Gästebetten
- (3) Diskotheken und Tanzcafés für mehr als 100 Personen genehmigt.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden normativen Dokumente enthalten Festlegungen, die durch Verweisung in diesem Text Bestandteil dieser ÖVE/ÖNORM sind. Datiertere Verweisungen erfassen spätere Änderungen oder Überarbeitungen nicht. Vertragspartner, die diese ÖVE/ÖNORM anwenden, wird jedoch empfohlen, die Möglichkeit zu prüfen, die jeweils neuesten Ausgaben der nachfolgend angegebenen normativen Dokumente anzuwenden. Bei undatierten Verweisungen ist die letzte Ausgabe des in bezug genommenen normativen Dokumentes anzuwenden. Rechtsvorschriften sind immer in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

ÖVE-K 40 bzw.
ÖVE/ÖNORM E 8240 Energieleitungen mit einer Isolierung aus Gummi

3 Begriffe

Für den Anwendungsbereich dieser ÖVE/ÖNORM gelten die Begriffe gemäß ÖVE/ÖNORM E 8002-1 und folgende Begriffe:

3.1 Gaststätten

bauliche Anlagen oder Teile von baulichen Anlagen für Schank- oder Speisewirtschaften oder für Beherbergungsbetriebe, Discotheken und Tanzcafés, wenn sie jedermann oder bestimmten Personenkreisen zugänglich sind

3.2 Schank- oder Speisewirtschaften

zum Verzehr von Speisen oder Getränken bestimmte Gaststätten

3.3 Gasträume

Räume zum Verzehr von Speisen und Getränken, auch wenn die Räume außerdem für Veranstaltungen oder sonstige Zwecke bestimmt sind

Zu den Gasträumen zählen auch Discotheken und Tanzcafés.

3.4 Beherbergungsbetriebe

zur Beherbergung von Gästen bestimmte Gaststätten

3.5 Gastplätze

Sitz- oder Stehplätze für Gäste

3.6 Gästebetten

für eine regelmäßige Beherbergung eingerichtete Schlafstätten

3.7 Rettungsweg

im Notfall für Rettungszwecke vorgesehener Weg

Zu den Rettungswegen zählen zusätzlich zu den im Notfall vorgesehenen Wegen in Gaststätten auch die Gänge in und die Ausgänge aus den Gasträumen (siehe Anmerkung ÖVE/ÖNORM E 8002-1, Abschnitt 3.1.9).

4 Allgemeine Anforderungen

Es gilt ÖVE/ÖNORM E 8002-1.

Zusätzlich gilt nachstehende Anforderung:

Zusätzlich zu ÖVE/ÖNORM E 8002-1, Abschnitt 4.3.1 ist eine Antipanikbeleuchtung in Gasträumen zu errichten.

5 Brandschutz, Funktionserhalt

Es gilt ÖVE/ÖNORM E 8002-1.

6 Allgemeine Stromversorgung

6.1 Betriebsmittel mit Nennspannungen über 1 kV

Es gilt ÖVE/ÖNORM E 8002-1.

6.2 Betriebsmittel mit Nennspannungen bis 1000 V:

Es gilt ÖVE/ÖNORM E 8002-1.

Zusätzlich gelten nachstehende Anforderungen:

6.2.1 Elektrische Betriebsräume

Es gilt ÖVE/ÖNORM E 8002-1.

6.2.2 Verteiler

Es gilt ÖVE/ÖNORM E 8002-1.

6.2.3 Kabel- und Leitungsanlage

Es gilt ÖVE/ÖNORM E 8002-1.

Zusätzlich gelten nachstehende Anforderungen:

Für feste Verlegung von flexiblen Leitungen müssen mindestens Gummischlauchleitungen H07RN-F gemäß ÖVE-K 40 bzw. ÖVE/ÖNORM E 8240 verwendet werden

6.2.4 Verbraucheranlage

Es gilt ÖVE/ÖNORM E 8002-1.

Zusätzlich gelten nachstehende Anforderungen:

Für Betriebsmittel für vorübergehende Einbauten gelten folgende Anforderungen:

- (1) Alle Stromkreise jedes in sich geschlossenen Anlagenteiles müssen durch einen gemeinsamen Lastschalter geschaltet werden können. Die Trennung durch eine Steckvorrichtung bis zu einem Nennstrom von 16 A ist zulässig. Die Trennvorrichtung muss in der Nähe des betroffenen Anlagenteiles angeordnet sein.
- (2) Fassungen in Lichtleisten und Lichtketten sowie in offenen Leuchten müssen aus Isolierstoff bestehen.

7 Sicherheitsstromversorgung

7.1 Allgemeine Anforderungen

Es gilt ÖVE/ÖNORM E 8002-1.

7.2 Sicherheitsbeleuchtung

Es gilt ÖVE/ÖNORM E 8002-1.

Zusätzlich gelten nachstehende Anforderungen:

- (1) In Gaststätten darf, sofern keine anderen Bestimmungen anzuwenden sind, bei Einsatz von Batterien als Sicherheitsstromquelle die Sicherheitsbeleuchtung gemeinsam mit der allgemeinen Beleuchtung der jeweiligen Stiegenhäuser und Rettungswege gemäß ÖVE/ÖNORM E 8002-1, Abschnitt 7.2.1.6 schaltbar sein.
- (2) Ist die Nennbetriebsdauer der Sicherheitsstromquelle nicht für mindestens acht Stunden ausgelegt, sind als örtliche Schaltgeräte Leuchttaster vorzusehen und so anzubringen, dass von jedem Standort aus ein Leuchttaster erkennbar ist. In diesem Fall muss sich die Sicherheitsbeleuchtung nach einer einstellbaren Zeit von selbst wieder ausschalten.
- (3) Anstatt der Leuchttasterschaltung ist auch die Schaltung mittels Bewegungsmelder zulässig, wenn diese Schalteinrichtungen auch bei einem Ausfall der allgemeinen Stromversorgung über die vorgegebene Zeit spannungsversorgt bleiben.

7.3 Elektrische Betriebsräume

Es gilt ÖVE/ÖNORM E 8002-1.

Seite 6
ÖVE/ÖNORM E 8002-5

7.4 Sicherheitsstromquellen und zugehörige Einrichtungen

Es gilt ÖVE/ÖNORM E 8002-1.

7.5 Netzsysteme und Schutz gegen elektrischen Schlag

Es gilt ÖVE/ÖNORM E 8002-1.

7.6 Verteiler (Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen)

Es gilt ÖVE/ÖNORM E 8002-1.

7.7 Kabel- und Leitungsanlage

Es gilt ÖVE/ÖNORM E 8002-1.

7.8 Verbraucher und Wechselrichter der Sicherheitsstromversorgung

Es gilt ÖVE/ÖNORM E 8002-1.

8 Pläne und Betriebsanleitungen

Es gilt ÖVE/ÖNORM E 8002-1.

9 Erstprüfungen

Es gilt ÖVE/ÖNORM E 8002-1.

10 Instandhaltung

Es gilt ÖVE/ÖNORM E 8002-1.

Anhang A (normativ): Richtlinie über den Bau von Betriebsräumen für elektrische Anlagen

Es gilt ÖVE/ÖNORM E 8002-1.

Anhang B (normativ): Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an elektrische Leitungsanlagen

Es gilt ÖVE/ÖNORM E 8002-1.

Anhang C (informativ): Erläuterungen zu Anhang B

Es gilt ÖVE/ÖNORM E 8002-1.

Anhang D (informativ): Andere bauliche Anlagen mit Notbeleuchtung

Es gilt ÖVE/ÖNORM E 8002-1.

Anhang E (informativ): Literaturhinweise

Es gilt ÖVE/ÖNORM E 8002-1.